

Mitteilung Nr. MIT-FS 11/2023		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS 11/2023 Thorsten Raschen CDU 17.04.2023 Änderung des bremischen Hilfeleistungsgesetzes (CDU) - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Im Mai 2015 hat die MS Maersk Karachi mit einem Schaden für die Stadt Bremerhaven in Höhe von ca. 300.000 € gebrannt. Im April 2022 hat dasselbe Schicksal die MS Lascombes erfasst. An 11 Tagen hat die Feuerwehr Bremerhaven das Feuer bekämpft. Der Schaden für die Kommune Bremerhaven betrug 650.000 €.
In der September-Sitzung 2022 hat der Ausschuss für öffentliche Sicherheit folgenden Beschluss gefasst:

Gleichzeitig bittet der Ausschuss für öffentliche Sicherheit den Magistrat und die Feuerwehr, auf ihren jeweiligen Gesprächsebenen im Land Bremen darauf hinzuwirken, dass im BremHilfeG ein Passus etabliert wird, der eine Heranziehung zu den Kosten für Brandeinsätze der Feuerwehren bei Wasser- und Luftfahrzeugen im Rahmen einer Gefährdungshaftung zulässt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Was konkret hat der Magistrat seit September 2022 unternommen, um diese Änderung in Bremen herbeizuführen?
 - a) Mit welchen Senatorinnen und Senatoren und mit welchen Ämtern ist in Bremen mit welchen Ergebnissen gesprochen worden.“

II. Der Magistrat hat am 19.04.2023 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Das Dezernat I hat - unabhängig von dem bereits vor September 2019 gegenüber dem Senator für Inneres (Sfl) und der Senatorin für Wirtschaft und Häfen (SWuH) formulierten Anpassungsbedarf - noch im September 2022 dem Senator für Inneres einen entsprechenden Änderungsbedarf nochmals begründet mitgeteilt. Seitens des zuständigen Referates 34 beim Sfl wurde dem Dezernat I im September mitgeteilt, dass von dortiger Seite eine Länderumfrage zu vorhandenen landesgesetzlichen Regelungen in den Brandschutzgesetzen der Länder initiiert wird und die Ergebnisse verglichen und bewertet werden. Im Anschluss beabsichtigt Sfl gemäß dieser Mitteilung die Einleitung des Abstimmungsverfahrens mit SWuH.

- a) Die Änderungsbedarfe und die Begründungen wurden schriftlich gegenüber dem Referat 35 beim Sfl angezeigt. Weiterhin wurde im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen mit dem Referat 35 fortlaufend auf die Notwendigkeit der Änderung im Rahmen der nächsten anstehenden Novellierung hingewiesen. Dezernat I hält die Umsetzung nach wie vor für erforderlich. Die Ergebnisse der Länderumfrage liegen allerdings nach Kenntnis des Dezernates I noch nicht vor.

Grantz
Oberbürgermeister